



Stadt Halle (Saale)

15.04.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 08.04.2021:

zu 5.1 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 Vorlage: VII/2020/02106

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11-14,16 SGB VIII für den Zeitraum 2022-2025 für die Stadt Halle (Saale).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.04.2021:

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11-14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022-2025; VII/2020/02106 Vorlage: VII/2021/02534

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. In die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022-2025, Teilplanung: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie wird unter den Punkt 11.2 Maßnahmen in der Jugendarbeit, Unterpunkt 11.2.1 Stärkung der Jugendarbeit, Punkt 2. Frei-Räume draußen schaffen, ein weiterer zu schaffender Freiraum-Treffpunkt im Sozialraum Innere Stadt aufgenommen, der folgende Merkmale aufweist:
 - Unterstand/Regen- und Windschutz,
 - Sitzgelegenheiten,
 - Fahrradständer,
 - Müllbehälter mit Aschenbecher,
 - kostenfreies W-LAN,
 - Schild mit dem Hinweis, dass es sich um einen Freiraum für Jugendliche und junge Erwachsene handelt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den geschaffenen Freiraum regelmäßig zu warten, zu pflegen und zu reinigen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den geschaffenen Freiraum-Treffpunkt durch Mitarbeiter*innen der Streetwork lediglich punktuell **zu bestreifen** und zurückhaltend zu begleiten



F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 08.04.2021:

zu **Änderungsantrag des Stadtrates Carsten Heym (AfD) zum**
5.1.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur**
Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) –
Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11-14, 16 SGB VIII) für
die Jahre 2022-2025; VII/2020/02106 Vorlage: VII/2021/02536

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. In die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022-2025, Teilplanung: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie wird unter den Punkt 11.2 Maßnahmen in der Jugendarbeit, Unterpunkt 11.2.1 Stärkung der Jugendarbeit, Punkt 2. Frei-Räume draußen schaffen, ein weiterer zu schaffender Freiraum-Treffpunkt im Sozialraum Innere Stadt aufgenommen, der folgende Merkmale aufweist:
 - Unterstand/Regen- und Windschutz,
 - Sitzgelegenheiten,
 - Fahrradständer,
 - Müllbehälter ~~mit Aschenbecher~~,
 - kostenfreies W-LAN,
 - Schild mit dem Hinweis, dass es sich um einen Freiraum für Jugendliche und junge Erwachsene handelt, **an dem Alkohol, Tabak und Drogen unerwünscht sind.**
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den geschaffenen Freiraum regelmäßig zu warten, zu pflegen und zu reinigen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den geschaffenen Freiraum-Treffpunkt durch Mitarbeiter*innen der Streetwork lediglich punktuell zu bestreifen und zurückhaltend zu begleiten.



F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer